



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 8. Dezember 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020
Frage Nr. 510 – Ihr Schreiben vom 24.11.2020

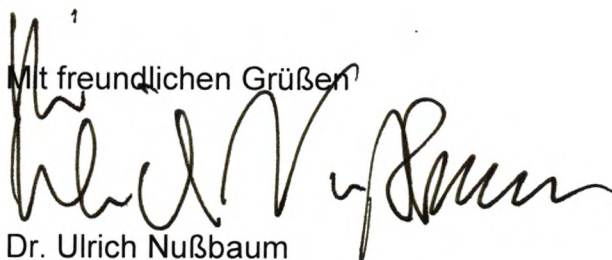
Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

der Bundesregierung ist es nicht möglich, Ihre Frage weitergehend zu beantworten: Sie hatten ausdrücklich den Wert von (noch) nicht erfolgten Ausfuhren in das Zentrum Ihrer Frage gestellt. Für Wertbetrachtungen im Bereich der Kriegswaffenausfuhren greift die Bundesregierung für statistische Auswertungen standardmäßig auf die Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zurück. Diesem liegen die Daten zu den von Unternehmen gemeldeten Ausfuhren von Kriegswaffen vor, wie sie regelmäßig in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung dargelegt werden. Es liegen dort jedoch nicht die Werte von noch nicht erfolgten Ausfuhren vor, auf die sich Ihre Frage bezog. Die Bundesregierung führt keine Statistik zur pauschalen Ermittlung des Wertes nicht ausgenutzter Genehmigungen von Kriegswaffen, auf deren Basis die Beantwortung Ihrer Frage erfolgen könnte. Auch nach erneuter Prüfung ist festzustellen, dass die von Ihnen angefragten Wertangaben auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Datenlage nicht in belastbarer Weise pauschal ermittelt werden können.

Dies hat auch keine negativen exportkontroll- oder sicherheitspolitischen Implikationen. Die Bundesregierung hat vielmehr selbstverständlich einen genauen Überblick über alle erteilten Genehmigungen. Auf dieser Basis kann im konkreten Einzelfall ohne weiteres ermittelt werden, ob in Bezug auf ein bestimmtes Land, bestimmte Endverwender oder zugunsten bestimmter Genehmigungsinhaber noch gültige Genehmigungen vorhanden sind. Die Basis ist ausreichend, um im Einzelfall die Ausnutzung der Genehmigung zu überprüfen, so dass es keiner systematischen Erfassung der Werte von noch nicht genutzten Ausfuhrgenehmigungen bedarf. Der Bundesregierung stehen zudem über das für Kriegswaffen zweistufig ausgestaltete Genehmigungsverfahren, die Zollüberwachung oder die Kriegswaffenüberwachung mittels Kriegswaffenbuchprüfung und Vor-Ort-Kontrollen weitreichende Kontroll- und Einflussmöglichkeiten zur Verfügung. Zudem unterliegen die Ausfuhren bestimmter Kriegswaffen besonderen Meldeverpflichtungen nach der Kriegswaffenmeldeverordnung oder der Auflagenüberwachung, die sich aber auf die Stückzahl und nicht die Wertangaben beziehen.

Im Übrigen weist die Bundesregierung in ständiger Praxis darauf hin, dass die pauschale Betrachtung der Werte kein geeignetes Kriterium zur Bewertung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist. Der alleinige Blick auf den Genehmigungs- oder Ausfuhrwert hat auch unter Sicherheitsaspekten keinerlei Aussagekraft.

Mit freundlichen Grüßen¹

Dr. Ulrich Nußbaum